



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09.02.2017

- beschlossen, im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes eine Planungszone festzulegen. Die Planungszone umfasst die Parzellen GB Selzach Nr. 3293, GB Selzach Nr. 3294, GB Selzach Nr. 3295 und GB Selzach Nr. 3296. (Liegenschaften Dorfstrasse 28, 30, 34, 34a, 34b, Spielhofweg 4 und 4b und Kirchgasse 1 und 1a). Die Planungszone wird festgelegt für die Dauer der anstehenden Ortsplanrevision (bis zur Auflage der revidierten Ortsplanung), maximal aber für 5 Jahre ab dem ersten Tag der öffentlichen Auflage. Mit der Festlegung einer Planungszone wird nicht ein generelles Bauverbot ausgesprochen, sondern es wird dafür gesorgt, dass sich allfällige Projekte der laufenden Orts-Planung nicht widersprechen.
- den Budgetkredit für die Anschaffung eines neuen Hackers für die Entsorgung des Schnittgutes aus privaten Gärten freigegeben.
- beschlossen, alle Angebote des Vereins Kind und Familie (Kita, Mittagstisch, Spielgruppen, Krabbelgruppe) per 1. Januar 2018 in die Trägerschaft der Gemeinde zu überführen. Vorbehalten bleiben die Zustimmungen der Gemeindeversammlung sowie der Mitgliederversammlung des Vereins Kind und Familie. Der Gemeinderat wünscht, dass der Hort bereits per 16. August 2017 (Schuljahresbeginn 2017 / 2018) eröffnet wird. Hierzu soll vorgängig eine befristete Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.
- beschlossen, dem Antrag der Finanzkommission zum Verkauf der drei AEK Aktien zum Preis von insgesamt CHF 90'000 an die BKW zuzustimmen.
- den Legislaturstart auf den 8. Juni 2017 festgelegt. Die bisherigen Amtsinhaber bleiben solange in Amt, bis ein rechtmäßiger Nachfolger gewählt wurde.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23.02.2017

- das Räumliche Leitbild Selzach 2016 – namentlich die Leitsätze und die Leitbildpläne zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschiedet und hierzu eine Gemeindeversammlung am Montag, 27.03.2017, 19.30 Uhr im Pfarreizentrum, einberufen.

Mario Caspar